



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen  
Bernerhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 6. Februar 2026

**Position der SwissHoldings zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FinIG) zu den Zahlungsmittel- respektive Krypto-Institute**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 haben Sie SwissHoldings eingeladen, zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FinIG) Stellung zu beziehen. Für die Möglichkeit, uns einbringen zu können, danken wir Ihnen. Gerne unterbreiten wir Ihnen nachfolgend unsere Ansicht.

**Das Wichtigste in Kürze:**

SwissHoldings begrüßt die Revision des FinIG und die Einführung neuer Lizenztypen, welche die bisherigen Fintech-Bewilligungen für Kryptodienstleistungsunternehmen ersetzt. Positiv zu werten ist insbesondere die Erkenntnis, dass die Entwicklungen im digitalen Finanzmarkt Anpassungen im Schweizer Rechtsrahmen erforderlich machen. Die beiden neuen Lizenztypen stellen einen wichtigen Schritt hin zu einer technologiegerechten Regulierung dar, die auf die neuen Herausforderungen reagiert. In einigen Punkten beeinträchtigt der Entwurf in seiner aktuellen Ausgestaltung jedoch die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität der Schweiz. Die Vorlage weist in mehreren Bereichen eine unnötige Komplexität auf. Zudem ist sicherzustellen, dass sich die Regulierung im internationalen Umfeld einordnet, um die Anbindung des Wirtschaftsstandorts Schweiz an globale Märkte nicht zu beeinträchtigen.

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf ausgewählte Bestimmungen. Eine abschliessende Beurteilung ist zudem erst nach Vorliegen der Verordnung möglich, welche zentrale Begriffe konkretisieren wird. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz; hierzu schlagen wir folgende Anpassungen vor:



## **Unsere Position zu den wichtigsten Punkten:**

### **Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz**

Damit die Schweiz aufgrund regulatorischer Hürden und den schwierig zu erhaltenden Fintech-Bewilligungen im Bereich innovativer Finanztechnologien ihren Vorsprung nicht verliert, ist eine Revision in diesem Bereich sehr zu begrüssen. Aus Sicht der SwissHoldings fehlt es jedoch an einer klaren standortpolitischen Strategie, die sich an den Stärken der Schweiz orientiert.

#### **1. Regulierung**

Die im Entwurf vorgesehene ausschliessliche Direktaufsicht durch die FINMA für Zahlungs- und Krypto-Institute lässt wenig Raum für eine verhältnismässige und risikobasierte Ausgestaltung der Aufsicht. Gerade bei Unternehmen, deren entsprechende Tätigkeiten lediglich eine untergeordnete Nebentätigkeit darstellen, oder kleineren Anbietern führt dies zu einem unverhältnismässigen regulatorischen Aufwand. Es ist unabdingbar, dass die Regulierung tatsächlich risikobasiert ausgestaltet ist und sich an den tatsächlichen Risiken orientiert. Eine differenzierte Aufsichtsarchitektur ist daher wünschenswert. Eine beständige Aufsicht kleinerer Anbieter und Krypto-Institute durch selbständige Aufsichtsorganisationen, in Kombination mit einer FINMA-Aufsicht über grosse und bedeutende Unternehmen, würde eine risikobasierte Aufsicht schaffen. Die Marktnähe der Selbstregulierung ist eine zentrale Stärke des Schweizer Systems, da sie es ermöglicht, dynamisch, praxisnah und mit hohem Fachwissen auf Veränderungen zu reagieren und schneller und kostengünstiger Anpassungen vorzunehmen. Branchenspezifisches Know-how kann effizient genutzt, regulatorische Anpassungen rasch umgesetzt und administrative Belastungen reduziert werden, ohne auf die notwendige staatliche Kontrolle zu verzichten. Insbesondere für kleine und mittelgrosse Unternehmen wäre dies ein wichtiger Schritt, da ansonsten droht, dass die Anforderungen für die Umsetzung aller Regeln zu hoch sind und sich diese Unternehmen folglich vom Markt fernhalten. Eine Selbstregulierung in diesem Bereich würde in der Folge sowohl die Innovationsfähigkeit als auch die Standortattraktivität der Schweiz stärken. Diese würde die Anpassungsfähigkeit des gesamten Sektors markant steigern und ihn dynamischer machen.

#### **2. Planbarkeit der Bewilligungsverfahren**

Die bisher von der FINMA erteilten Lizenzen dauerten zur Bearbeitung teils über eineinhalb Jahre. Diese überlange Frist schafft Unsicherheiten für die antragsstellenden Unternehmen und ist im internationalen Bereich nicht konkurrenzfähig. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen die Verfahren deutlich beschleunigt und planbarer gemacht werden. Insbesondere soll das neue Gesetz Fisten, präzise Verfahrensschritte und realistisch umsetzbare Bedingungen zum Erhalt dieser Lizenz festlegen. Beispielsweise wäre eine Antwortfrist von maximal sechs Monaten nach dem Einreichen des Gesuchs denkbar. Mit verlässlicheren Abläufen können Unternehmen besser planen und haben weniger Ungewissheiten bezüglich ihres hängigen Antrages. Verbesserte Vorhersehbarkeit führt zu grösseren Investitionen und einer höheren Standortattraktivität der Schweiz. Klarere Verfahrensorganisation mit Orientierung über eine grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit und verbindliche Fisten in der Schweizer Gesetzgebung würden das Risiko entschärfen, dass innovative Unternehmen sich zu Ungunsten des Standortes Schweiz für andere Finanzplätze interessieren und sich in anderen Ländern ansiedeln wollen.

### **3. Unterscheidung zwischen Zahlungsmitteln und investitionsähnlichen Tokens**

Das FIDLEG ist systematisch auf Finanzinstrumente mit Anlagecharakter ausgerichtet und damit auf investitionsähnliche Token zugeschnitten. Zahlungstoken – oder wie sie umständlich im Gesetz definiert werden: kryptobasierte Vermögenswerte mit Handelscharakter – erfüllen demgegenüber primär eine Transaktions- und keine Anlagefunktion. Ihre Unterstellung unter das FIDLEG führt zu einer systematischen Fehlzuordnung und zu unnötiger regulatorischer Komplexität. Dies erschwert die praktische Nutzung solcher Token im Zahlungsverkehr, ohne einen entsprechenden Mehrwert für den Anlegerschutz zu schaffen.

Daher ist eine klare und funktionale Abgrenzung erforderlich, welche Zahlungsmittel konsequent ausserhalb des FIDLEG verortet und dieses auf investitionsähnliche Token beschränkt. Eine solche Systematik erhöht die Rechtsklarheit und Verhältnismässigkeit und ist zugleich für die Standortattraktivität der Schweiz zentral, da sie innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für praxistaugliche Zahlungsanwendungen sicherstellt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen und für die Vertiefung der Themen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SwissHoldings**  
Geschäftsstelle



Gabriel Rumo  
Direktor



Felix Künig  
Leiter Recht